

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 01.11.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00644/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
41 01366	Kulturbüro Bibliothekar(in) – <i>Stellenumfang 0,5 VZÄ</i>	E 9b TVöD
51 05672	Jobcenter Schwerin Arbeitsvermittler(in)	E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Kulturbüro (41)

In der Stadtbibliothek sind derzeit mehrere Stellen aufgrund von Teilzeitvereinbarungen der Beschäftigten nicht vollumfänglich besetzt. Insbesondere bei den Bibliothekar(in)-Stellen macht sich dies bemerkbar, wo insgesamt Stellenanteile im Umfang von 20 Wochenstunden vakant sind. Davon betroffen ist vor allem die Kinderbibliothek.

Es ist nun die unbefristete Besetzung der freien Stellenanteile beabsichtigt. Möglich wird

dies durch die langfristigen Teilzeitvereinbarungen der Beschäftigten auf den Bibliothekar(in)-Stellen. Konkret betrifft dies folgende Stellen: 01366 (11 h), 01368 (4 h), 01369 (4 h), 01356 (1 h). Es handelt sich hier um eine besondere Berufsgruppe, welche ein abgeschlossenes Studium (FH) im Bibliothekswesen voraussetzt. Daher ist ein externes Besetzungsverfahren erforderlich.

Jobcenter Schwerin (51)

Die Stelle 05672 wird durch interne Versetzung der Stelleninhaberin zum 01.11.2022 vakant. Es handelt sich hier um eine Stelle Arbeitsvermittler(in) aus dem Bereich Markt & Integration (51.1). Gemäß Beschluss der Trägerversammlung vom 06.05.2022 ist die Aufrechterhaltung der Personalstärke im Jobcenter zumindest bis zum 31.12.2024 zu halten. Dementsprechend ist eine befristete Wiederbesetzung der Stelle bis zum 31.12.2024 vorgesehen.

2. Notwendigkeit

Kulturbüro (41)

In Anbetracht der hohen Nutzerzahlen und vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags (Leseförderung für Kinder, Förderung der Medien- und Informationskompetenz für Kinder und Jugendliche) ist eine angemessene Personalausstattung hier dringend geboten.

Jobcenter Schwerin (51)

Im Hinblick auf die bevorstehende Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 und die damit verbundenen operativen Herausforderungen sowie vor dem Hintergrund ungewisser Auswirkungen der aktuellen Krisen- und Flüchtlingssituationen ist eine kontinuierliche Personalausstattung des Jobcenters dringend erforderlich.

3. Alternativen

Kulturbüro (41)

Angebote der Stadtbibliothek, insbesondere der Kinderbibliothek müssten stark eingeschränkt werden. Eine dauerhafte Kompensation der unbesetzten 0,5 VZÄ ist ohne Qualitätseinbußen und Aufgabenreduzierungen nicht möglich.

Jobcenter Schwerin (51)

Mangels interner Bewerbungen auf ähnlich gelagerte Stellen im Jobcenter in der jüngsten Vergangenheit wird hier neben der internen eine zeitgleich durchzuführende externe Ausschreibung als alternativlos angesehen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
01366	Bibliothekar(in) – 0,5 VZÄ	28.700,00 € (2022)
05672	Arbeitsvermittler(in)	57.400,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ---

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister